

Mitteilung für den Rat

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen) Beteiligung gemäß §9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit §13 LPIG

Am 29.08.2024 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen) gemäß §9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit §13 LPIG. Diese lautet wie folgt:

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtplanung:

Es wird sich gegen einen geplanten Windenergiebereich (WEB) bei der Stadt Langenfeld ausgesprochen. In den zur Verfügung stehenden Beteiligungsunterlagen sind keine Aussagen bezüglich der zu erwartenden Anzahl von Windenergieanlagen (WEA) im vorgesehenen WEB der Stadt Langenfeld vorhanden. Da an der südlichen Grenze Langenfelds zur Stadt Leverkusen bereits zwei WEA im geplanten WEB stehen, ist von weiteren WEA in diesem Bereich abzusehen.

Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde:

Zur Prüfung und Durchsicht ist die Anlage 1 (Textliche Änderungen) Abschnitt 5/5/1 und Abschnitt 8/1 (Legende und Kategorisierung) mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden nachfolgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Durch die 18. Änderung sind die Belange der UWB Leverkusen nicht unmittelbar betroffen, sodass bezüglich der wasserwirtschaftlich relevanten Schutzgebiete und Schutzgüter keine Anregungen vorgetragen werden.
2. Für den Punkt/Abschnitt Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen EU-WRRL wird darauf hingewiesen, dass die Oberflächengewässer und das Grundwasser nicht nur in der Bauphase vor Schadstoffeinträgen zu schützen sind und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sorgsam und ordnungsgemäß erfolgen muss, sondern auch während des Betriebes, der Unterhaltung und Wartung der WEA sicherzustellen ist.
3. Bezüglich der Trinkwassergewinnung wird darauf hingewiesen, dass insbesondere auch die Trinkwasserschutzgebiete aus den Blickwinkel der Trinkwasserversorgung (Grundnahrungsmittel) einen besonderen Schutzstatus genießen, der in jedem Fall bei der Abwägung und Umsetzung der WEA-Standorte Berücksichtigung finden muss.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

01.10.2024